

MIT TIM DURCH DAS GANZE VBN-LAND

Der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) befördert dich durch das gesamte VBN-Land. Mit **TIM** fährst du mit allen angeschlossenen Bussen, Bahnen und Zügen des Nahverkehrs. Du steigst so oft um, wie du möchtest, und kommst ganz easy an dein Ziel.



Mit **TIM** bist du **T**äglich **I**mmers **M**obil. Jeden Tag, 24 Stunden, 7 Tage die Woche, Ferien inklusive. Und das im ganzen VBN-Land.

VBN bringt dich hin.


Foto aussen: © iStock.com/izusek, Foto innen: © Stocksy.com/LukeLiabie

FAHR MIT TIM

DAS JUNGE ABO-TICKET

EIN TICKET NUR FÜR DICH

TIM ist das junge Abo-Ticket für Schüler:innen, Azubis und Freiwilligendienstleistende – der günstigste, umweltfreundlichste und oft schnellste Weg, um durchs ganze VBN-Land zu fahren. **TIM** ist dein persönliches Ticket, mit deinem Namen und deinem Foto. Mit **TIM** bist du **T**äglich **I**mmers **M**obil. Sag hallo zu **TIM**!


 **Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH**
Am Wall 165-167 | 28195 Bremen
24h-Serviceauskunft: 0421 / 59 60 59
vbn.de | info@vbn.de

 **BSAG**  **BREMERHAVEN BUS**  **VWG**

Gefördert durch:  **szvbn**

Stand 7/2022 Irrtümer und Änderungen vorbehalten



 Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen



DAS JUNGE ABO-TICKET
FÜR SCHÜLER:INNEN, AUSZUBILDENDE
UND FREIWILLIGENDIENSTLEISTENDE



DEIN GÜNSTIGES ABO-TICKET

Du bist viel unterwegs. Zur Schule, zum Job, zu deinen Leuten, zur nächsten Party – irgendwas geht immer. Damit du unkompliziert von A nach B kommst, gibt es jetzt **TIM** – das junge Abo-Ticket für Schule, Ausbildung und Freiwilligendienst. Für dich ist das die günstigste Art, ganztägig durch das gesamte VBN-Land zu fahren. Es ist auch die nachhaltigste – wenn du mit Bus oder Bahn fährst, tust du der Umwelt etwas Gutes.



SCHULE



AUSBILDUNG/
FREIWILLIGEN-
DIENST



FREIZEIT

TIM LOHNT SICH

TIM kostet im Monat 30 Euro und ist nur als Jahresabo erhältlich. Dein persönliches Ticket ist eine orange-farbene Chipkarte mit integriertem Passfoto und deinem Namen. **TIM** – Täglich Immer Mobil!

Du beantragst dein **TIM**-Ticket einfach online auf www.vbn.de oder füllst den Antrag aus diesem Flyer aus und gibst ihn in den Kundencentern der BREMER STRASSENBAHN AG, bei BREMERHAVEN BUS oder der VWG in Oldenburg ab.

DIE VORAUSSETZUNGEN

Anspruchsberechtigt für das **TIM**-Ticket bist du, wenn du eine der folgenden Schulen/Arbeitsstätten besuchst*. Wenn du älter als 18 Jahre bist, lege uns bitte eine Bescheinigung vor, damit wir dir das **TIM**-Ticket ausstellen können.

- **Allgemeinbildende Schulen** (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gesamtschule, Förderschule, Gymnasium, Schulzentren Sekundarbereich I und II)
- **Berufsbildende Schulen** (Berufsschule, Berufsfachschule, Handelsschule, Fachoberschule)
- **Berufsvorbereitung** in Vollzeit
- **Bildungseinrichtung zum nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses**
- **Hochschule/Universität** (außerhalb des VBN-Gebietes)
- **Bildungseinrichtung, die nach dem Berufsausbildungsgesetz förderungsfähig ist**
- **Freiwilligendienst** (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Jahr)

* Gemäß Tarifbestimmungen Ziffer Ziffer 3.3.1 und 3.3.3.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TIM

Allgemeines

Beim Angebot des TIM-Tickets handelt es sich um ein elektronisches Abonnement für Kinder, Jugendliche, Vollzeitschüler:innen, Auszubildende und (Bundes-)Freiwilligendienstleistende.

Der jeweilige Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Das Ticket wird als personalisierte Chipkarte mit Namen und Foto des/der Ticketinhaber:in ausgegeben. TIM ist ein personengebundenes Ticket, das nicht übertragbar ist und keine Mitnahme weiterer Personen zulässt. Es gilt ganztägig in allen zum VBN-Tarif verkehrenden Verkehrsmitteln sowie im Buslinienverkehr in allen Gemeinden im Landkreis Rotenburg. Das TIM-Ticket wird im freien Verkauf an anspruchsberechtigte Personen als JahresTicket ausgegeben.

Ab 18 Jahren ist die Anspruchsberechtigung nachzuweisen. Diese ist inklusive eines aktuellen Lichtbilds des/der zukünftigen Ticketinhaber:in beim zuständigen Verkehrsunternehmen einzureichen.

Alle erforderlichen Ticketdaten werden auf dem Chip der TIM-Karte elektronisch gespeichert.

Die Abwicklung des TIM-Tickets als elektronisches Ticket erfolgt durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg). Das jeweilige Verkehrsunternehmen ist die verantwortliche Stelle bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des TIM-Tickets. Die Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 12 ff. Datenschutzgrundverordnung können bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen eingesehen beziehungsweise abgerufen werden. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem jeweils zuständigen Unternehmen, mit dem der/die Vertragspartner:in den Vertrag für TIM schließt. Über die Postleitzahl wird der/die Vertragspartner:in einem der Abo-Unternehmen zugeordnet. Die entsprechende Chipkarte erhält der/die Vertragspartner:in entweder direkt in den Kundencentern des Unternehmens, das sie/ihn betreut, oder durch Zustellung per Post. Hierzu muss das jeweilige Verkehrsunternehmen mit einem entsprechenden Formular (Papierform oder online) ermächtigt werden, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des/der Vertragspartner:in abzubuchen. Vertragspartner:innen können nur natürliche Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres sein. Für Minderjährige haben ihre gesetzlichen Vertreter:innen zu handeln. In einem solchen Fall sind Vertragspartner:in und Ticketinhaber:in verschiedene Personen und das TIM-Ticket wird personalisiert auf den/die Ticketinhaber:in ausgestellt.

Beantragung von TIM

Bei der Beantragung von TIM erklärt sich der/die Vertragspartner:in damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe und Abbuchungszeitpunkt, IBAN des/der Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der/die Vertragspartner:in mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhebung bis inklusive 15 Euro (beispielsweise das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen TIM-Tickets) erhält der/die Vertragspartner:in keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

Bestellanträge für das TIM-Ticket sind sowohl bei den drei betreuenden Verkehrsunternehmen, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen, als auch als Online-Antrag im Internet unter www.vbn.de erhältlich. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg möglich. Die detaillierten Allgemeinen Beförderungsbedingungen sind bei den betreuenden Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder der VWG Oldenburg vorliegt. Über das Kundenportal „MEINE BSAG“ unter www.bsag.de ist eine Bestellung auch bis zum 20. des Monats für den Folgemonat möglich. In den Kundencentern der BSAG, BREMERHAVEN BUS und VWG kann bei Bestellung eines JahresTickets, TIM auch als „MonatsTicket“ sofort ausgegeben und bezahlt werden, sofern der Antrag und die Einzugsermächtigung nicht bis zum 10. des eines Monats beim zuständigen Abo-Unternehmen vorliegt. Der Vertrag für das JahresTicket beginnt in diesem Fall erst im Anschluss des MonatsTickets.



Kündigung

Das Ticket wird jeweils zum 1. eines Monats mindestens für die Dauer von 12 Monaten ausgestellt. Eine Kündigung ist im 1. Vertragsjahr ausgeschlossen, ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen und bei maßgeblichen Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen und bei zwischenzeitlicher Kostenübernahme durch einen Schulwegkostenträger.

Für Nutzungsberechtigte unter 18 Jahren verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird und die Anspruchsvoraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Eine Verlängerung für Personen ab 18 Jahren erfolgt nur durch Nachweis der Anspruchsberechtigung. Die Anspruchsberechtigung muss bis zum 10. des Vormonats vorgelegt werden, damit eine rechtzeitige Verlängerung möglich ist. Bei der BSAG kann über das Kundenportal „MEINE BSAG“ bis zum 20. des Vormonats die aktuelle Anspruchsberechtigung hochgeladen und der Vertrag verlängert werden. Eine Kündigung oder Änderung der Bankverbindung muss jeweils zum 10. des Vormonats in Textform (E-Mail ausreichend) bei dem betreuenden Unternehmen vorliegen. Nach dem 1. Vertragsjahr ist eine Kündigung bis zum 10. des Vormonats jeweils zum Monatsende möglich. Nach Vertragsende wird das Ticket automatisch gesperrt. Über das Kundenportal „MEINE BSAG“ unter www.bsag.de können die Kunden der BSAG Kündigungen oder die Änderungen der persönlichen Daten auch online vornehmen.

Nach Wirksamwerden der Kündigung verlieren die Chipkarte ihre Gültigkeit und befinden sich auf der Sperlliste. Die Tickets können von den Mitarbeiter:innen der im VBN zusammengeschlossenen Unternehmen eingezogen werden.

Bei Neuanschaffung einer Chipkarte oder Kündigung des Vertrages muss die (alte) Chipkarte ordnungsgemäß vernichtet oder kann in einem Kundencenter des jeweiligen Vertragspartners abgegeben werden.

Verlust/Defekt/Kartenspernung

Ein Verlust oder Defekt des TIM-Tickets ist unverzüglich direkt oder telefonisch bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg beziehungsweise telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 0421/596059 anzuzeigen. Das elektronische Ticket wird umgehend gesperrt und ist nicht mehr gültig. Gleiches gilt bei Ablauf der Nutzungsberechtigung. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung des Tickets erhält die Kundin/der Kunde beim zuständigen Abo-Unternehmen ein Ersatzticket, welches sofort gültig ist. Das neue Ticket wird anschließend per Post versendet. Bei der VWG wird es sofort ausgestellt. Es wird ein Bearbeitungsentgelt von 15,00€ erhoben (außer bei Defekt), es sei denn, die Kundin/der Kunde weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

Vertragspartner:innen, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder online eine Änderung vorgenommen haben, erhalten in der Regel innerhalb von 5 Werktagen eine neue Chipkarte per Post. Der/die Ticketinhaber:in hat bis zum Erhalt der Ersatzchipkarte kein gültiges Ticket. Das defekte Ticket ist im Kundencenter abzugeben.

Sonstiges

Für nicht genutzte Zeiträume des TIM-Tickets besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00 Euro zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben.

Der Kundin/ dem Kunden steht jeweils der Nachweis frei, dass uns kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Das zuständige Verkehrsunternehmen kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Das TIM-Ticket wird zum Kündigungstermin gesperrt. Der/die Ticketinhaber:in besitzt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges Ticket mehr. Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind in Textform (E-Mail ausreichend) oder im Kundencenter bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden zum Anfang des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten von dem/der Vertragspartner:in zu tragen.

Mit Mitteilung des Todes des/der TIM-Ticketinhaber:in an das zuständige Verkehrsunternehmen oder den VBN endet der Vertrag und die Chipkarte wird gesperrt. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).
Stand: Juli 2022

TIM BRINGT DICH HIN

